

## ***Beitragsordnung der Delmenhorster Sporttaucher***

- 1) Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.  
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
  
- 2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:
 

(1) Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	180,00 €
(2) Familien mit max. 2 Kindern bis zum vollendeten 18 Lebensjahr	334,00 €
a) Jedes weitere Kind	75,00 €
(3) Schüler / Studenten / Auszubildende (mit Nachweis)	75,00 €
(4) Zivildienstleistende / Wehrdienstleistende / Arbeitslose (mit Nachweis)	75,00 €
(5) Passive Mitglieder / Zweitmitgliedschaft	75,00 €
  
- 3) Der Mitgliedsbeitrag ist am 1. eines jeden Jahres, Quartals bzw. Monats fällig.  
Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren zum 1. Werktag jeden Monats, jeden Quartals oder jeden Jahres, beginnend ab 01.01.2014, eingezogen.  
Nur in Ausnahmefällen sind Überweisungen zulässig. (§11 Absatz 4 der DST – Satzung).
  
- 4) Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig jeweils für:
 

(1) ein Erwachsenen Mitglied:	25,00 €
(2) einen Jugendlichen unter 18 Jahren:	0,00 €
  
- 5) Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden.  
Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
  
- 6) **Nicht aktiv.**
  
- 7) **Schlussbestimmungen**
  - (1) Diese DST Ordnung wurde am 01.03.2013 beschlossen und ist seit dem 01.03.2013 gültig und in Kraft.
  - (2) Für Änderungen an dieser DST-Ordnung ist die Mitgliederversammlung zuständig.
  - (3) Änderungen können gemäß §21 Abs. 3 der DST Satzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.